

# AGBs Plättländ 2011

Stand Oktober 2009

## **1. AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)**

- 1.1. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung.
- 1.2. Die AGB sind auf der Homepage [www.plaetlaend.de](http://www.plaetlaend.de) und am Eingangsbereich des Festivalgeländes veröffentlicht bzw. liegen zur Einsicht bereit.
- 1.3. Mit dem Erwerb einer Eintrittsermächtigung (Ticket oder Armband) zum Festival akzeptiert der Käufer die AGB

## **2. plättländ-Gelände**

- 2.1. Das plättländ-Gelände umfasst den gesamten vom Veranstalter gemieteten Bereich.
- 2.2. Der Aufenthalt auf dem plättländ-Gelände ist für Besucher nur während der vom Veranstalter ausgeschrieben Festivalzeit gestattet.
- 2.3. Der Aufenthalt auf dem plättländ-Gelände ist nur mit einer gültigen Eintrittsermächtigung (Ticket oder Armband) gestattet.

## **3. Eintrittskarten / Armbänder**

- 3.1. Im Vorverkauf erworbene Eintrittskarten können an den Kassen nicht zurückgegeben werden.
- 3.2. Die Eintrittspreise sind auf der Internetpräsenz [www.plaetlaend.de](http://www.plaetlaend.de) einsehbar.

## **4. Alkohol**

- 4.1. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken jeder Art ist auf dem gesamten plättländ-Gelände nicht gestattet.
- 4.2. Bei Verstoß behält sich der Veranstalter vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

## **5. Drogen**

- 5.1. Auf dem gesamten Gelände ist der Konsum und Handel von Drogen / BtM verboten.
- 5.2. Bei Verstoß wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Veranstalter behält sich vor, Anzeige zu erstatten.

## **6. Rauchen**

- 6.1. Es gelten die Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes §10
- 6.2. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Raucherbereichen gestattet.
- 6.3. In den Veranstaltungszelten und den Gebäuden gilt ein generelles Rauchverbot.

## **7. Campen**

- 7.1. Das Campen ist nur innerhalb der vom Ordnungsdienst gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 7.2. Die Rettungswege müssen freigehalten werden. Es dürfen keine Spannschnüre oder ähnliches in diese hineingehängt sein.
- 7.3. Das Reservieren von Campingflächen ist nicht möglich.
- 7.4. Es dürfen nur Campingfähige Fahrzeuge, auf den vom Ordnungsdienst gekennzeichneten Flächen parken.
  - 7.4.1. Es sind keinerlei Autos auf den Campingflächen zugelassen.

7.4.2. Campingfahrzeuge die auf die ausgezeichnete Fläche aufgefahren sind, können diese erst am Ende des Festivals wieder verlassen.

7.5. Das Betreiben von privaten Stromaggregaten ist auf dem gesamten Gelände verboten.

## **8. Sicherheit**

8.1. Zur Gewährleistung eines störungsfreien und geordneten Festivals setzt der Veranstalter Ordner- und Securitypersonal ein.

8.2. Diese haben das Hausrecht.

8.2.1. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnungen behält sich das Sicherheitspersonal vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und ggf. des Geländes zu verweisen bzw. Minderjährige auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken.

8.3. Die Nutzung der Park- und Campingflächen erfolgt auf eigene Gefahr.

## **9. Haftung**

9.1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die infolge der Lautstärke bei Konzerten oder sonstigen Darbietungen entstehen können.

9.2. Die Haftung für sonstige Sach- und Körperschäden ist ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, dass den Veranstalter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

9.3. Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, die den plättländ-Besuchern gehören, wird keine Haftung übernommen.

9.4.

## **10. Verbotene Gegenstände**

10.1. Gefährliche Gegenstände, wie pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen aller Art, sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen (insbesondere Getränkedosen) dürfen nicht mitgebracht werden. Bei Zuwiderhandeln werden die Gegenstände vom Sicherheitspersonal abgenommen und können auch nach Veranstaltungsende nicht zurückgegeben werden.

## **11. Minderjährige**

11.1. Minderjährige dürfen nur in Begleitung volljähriger Aufsichtspersonen am plättländ teilnehmen. Hierfür wird eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie eine Kopie des Personalausweises benötigt.

11.1.1. Die Einhaltung haben die Erziehungsberechtigten zu gewährleisten.

11.2. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

## **12. Parken**

12.1. Die vom Veranstalter gestellten Parkplätze sind kostenlos.

12.2. Es werden Ordner eingesetzt, die zu den Hauptverkehrszeiten die Parkplätze zuweisen.

12.3. Die Parkordnung ist zu beachten. Sind durch falsch abgestellte Fahrzeuge Rettungswege oder Wendebuchten verstellt, werden diese Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.

12.4. Für Schäden und Diebstahl an Fahrzeugen, die auf den Parkplätzen abgestellt wurden, kann keine Haftung übernommen werden.

12.5. Auf dem gesamten plättländ-Gelände ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

12.6. Als Verkehrs- und Vorfahrtsregeln gelten die in der StVO genannten Regelungen als vereinbart.

### **13. Allgemeines**

13.1. Das Mitbringen von Fremdgetränken auf das plättländ-Gelände ist untersagt.

13.1.1 Das plättländ-Gelände ist der gesamte eingezäunte Bereich den man durch den Eingangsbereich betreten kann.

13.2. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Wasser in den Sanitäreinrichtungen auf dem plättländ-Gelände kein Trinkwasser ist.

13.3. Anfallender Müll ist in den bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen.

13.4. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor.

13.5. Für das Verteilen externer Flyer ist eine Genehmigung im Eingangsbereich einzuholen.

13.5.1. Das Bekleben sowie Beschriften von Flächen auf dem Gelände ist verboten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungspauschale von 100,- € erhoben. Der Geschädigte stellt Anzeige wegen Sachbeschädigung.

13.5.2. Der private sowie gewerbliche Verkauf von Waren ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht gestattet.